

Campusordnung

DEHOGA Campus

Eine Einrichtung der DEHOGA Baden-Württemberg Servicegesellschaft mbH

Liebe Gäste,

für ein harmonisches Zusammenleben auf dem Campus ist die Einhaltung von Regeln unvermeidbar. Daher ist es wichtig, dass die Atmosphäre von Kameradschaftlichkeit, gegenseitigem Respekt und Akzeptanz, Rücksichtnahme, Achtung des persönlichen Eigentums der Gäste sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet ist.

Aus diesem Grund gelten die in der Campusordnung festgehaltenen Rahmenbedingungen und Regularien für alle Gäste verbindlich und ergänzend zu bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben wie beispielsweise Lärmschutz, Brandschutz, Jugendschutz, Infektionsschutz, etc.

1. Hausrecht

Die Campusleitung übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Campusleitung sowie der Mitarbeitenden des Campus ist Folge zu leisten. Das Personal des Campus ist berechtigt, die Zimmer der Gäste zu betreten, wenn dies aus Gründen des Gesundheitsschutzes, der Sicherheit oder zur Wahrung des Hausrechts erforderlich ist. Die Zimmer können auch in Abwesenheit der Gäste für erforderliche Kontroll- und Wartungsarbeiten betreten werden.

Die Zimmer können auch ohne Erlaubnis und in Anwesenheit der Gäste für Kontroll- und Wartungstätigkeiten betreten werden. Die Privatsphäre der Gäste wird dabei gewahrt.

2. Videoüberwachung

Das Campusgelände wird in den öffentlichen Bereichen zur Sicherstellung des Schutzes von Personen und Eigentum videoüberwacht. Die Videoüberwachung dient ausschließlich der Aufzeichnung von Vorfällen, die zur Aufdeckung von Straftaten, der Wahrnehmung des Hausrechts, der Durchsetzung von Rechtsansprüchen nach Straftaten oder der Beweissicherung relevant sind. Die Daten werden automatisch nach 72 Stunden gelöscht, sofern sie nicht als Beweismittel benötigt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Videoüberwachung jederzeit durch staatliche Behörden angefordert werden kann, um Straftaten aufzuklären. Die Gäste haben das Recht über die Aufnahmen informiert zu werden und die Möglichkeit, einen Antrag auf Zugang zu den Aufzeichnungen beim Campuspersonal zu beantragen.

3. Flucht- und Rettungspläne

Flucht- und Rettungspläne befinden sich in jedem Aufenthalts- und Freizeitraum, sowie in allen Zimmern.

Bitte machen Sie sich damit vertraut, und halten Sie die Fluchtwege für den Bedarfsfall frei.

4. Zutritt zum Campus und Besuchsregelung

Der Zugang zum Campus ist nur den Inhouse-Gästen des Campus gestattet. Besucher sind nicht zugelassen.

5. Zimmer, Ordnung und Sauberkeit

Die Einrichtungsgegenstände in den Zimmern sowie allen öffentlichen Bereichen des Campus sind pfleglich zu behandeln.

Weiter ist Folgendes zu beachten:

- Die Betten sind unverzüglich bei Bezug des Zimmers zu beziehen. Bei Bedarf stellt der Campus Bettwäsche gegen eine Leihgebühr zur Verfügung.
Bei Zuwiderhandlung findet die Gebührenordnung für die Reinigung der Kopfkissen, Matratze und Bettdecke des Campus Anwendung.
- Eigenmächtige Veränderungen im Zimmer sind untersagt. Hierzu zählt auch das Verkleben oder Beschmutzen von Zimmerwänden oder Inventar, sowie das Anbringen sonstiger Ausstattung und Inventarergänzungen. Sollten diese aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen notwendig sein, bedarf es im Vorfeld einer Rücksprache mit der Leitung Housekeeping oder der Campusleitung.
- Der Zimmerboden und die Ablageflächen im Zimmer sind täglich so freizuhalten, dass die Reinigung des Zimmers durch das campuseigene Reinigungspersonal durchgeführt werden kann.
- Die Aufbewahrung von Lebensmitteln mit den, im Folgenden aufgelisteten Eigenschaften auf den Zimmern ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet:
Alle fertig zubereiteten Speisen mit Dressing, Soßen und zu rechnenden Fettrückständen, sowie starker Geruchsentwicklung (Zwiebeln, Knoblauch, sonstige Gewürze und Dämpfe)
Milch, Sirup, Kaffeegetränke, stark riechende Getränke
Die Lagerung von Lebensmitteln und Getränken auf den Fensterbrettern auf der Außenseite des Fensters ist untersagt.
Bei Zuwiderhandlung werden die Gegenstände vom Fensterbrett entfernt und entsorgt.
- Von den Gästen des Campus wird erwartet, dass sie dazu beitragen, die Wohnbereiche, die öffentlichen Bereiche und die Freizeiträume in einem ordentlichen Zustand zu erhalten
- Bei Blockabreise sind alle persönlichen Gegenstände mitzunehmen, die Betten abzuziehen und das Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Im Rahmen der Wochenendabreise ist der Verbleib von Gegenständen auf den Zimmern gestattet, ein ordentlicher Zustand des Zimmers ist aber ebenso zu hinterlassen. Der ordnungsgemäße Zustand des Zimmers wird durch die Leitung Housekeeping nach Abreise festgestellt. Im Falle einer Zuwiderhandlung werden Reinigungskosten durch mutwillige Verschmutzung gemäß der Gebührenordnung in Rechnung gestellt. Das Campuspersonal ist dazu angehalten, alle verschlossenen Schränke nach Blockabreise zu öffnen.
- Die Untervermietung der Zimmer oder Betten an Gäste innerhalb des Campus, sowie an externe Personen ist untersagt.

6. Schadensersatz/Schadensmeldung/Unfallverhütung

Für die Nutzung von Elektronikgeräten und technischen Einrichtungen, sowie Gerätschaften in den Freizeiträumlichkeiten sind die Bedienungsanleitungen und Unterweisungen zu beachten und ggf. Sichtprüfungen durchzuführen. Schäden, ob selbst verursacht oder festgestellt, sind unverzüglich über die Gästeapp, der Campusleitung oder dem Campuspersonal an der Rezeption zu melden.

Für nicht gemeldete Schäden, ob verursacht oder festgestellt, werden bei Feststellung des Schadens durch das Campuspersonal den jeweiligen Gästen des Zimmers die Reparaturkosten des Schadens anteilig in Rechnung gestellt. Sofern der Verursacher zweifelsfrei feststellbar ist, werden dem Verursacher die Kosten zugeordnet.

Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen des Campusinventars oder auf dem Campusgelände jeglicher Art haftet der Campusgast.

Es ist untersagt, technische Einrichtungen, technische Systeme und elektronische Geräte zu verändern oder zu manipulieren. Insbesondere die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen unter Nutzung des Stromnetzes bedarf der schriftlichen Einwilligung durch den DEHOGA Campus. Schäden, die aufgrund einer Manipulation oder eines Manipulationsversuchs entstanden sind, hat derjenige zu ersetzen, der die Manipulation oder den Manipulationsversuch vorgenommen hat. Der DEHOGA Campus wird bei Verdacht der Manipulation Nachforschungen anstellen und ggf. rechtliche Schritte gegen den/die Verursacher einleiten. Weitergehende Ansprüche behält sich der DEHOGA Campus ausdrücklich vor.

7. Zimmerzuteilung und Zugangsmedium

Die Zimmerzuteilung obliegt der Campusleitung unter Berücksichtigung der Anforderung durch den KVJS, sowie der Geschlechtertrennung. Wünsche des Campusgastes bei Anmeldung werden, sofern möglich, berücksichtigt.

Das gegenseitige Betreten und der Aufenthalt in dem jeweils anderen Wohnbereich sind untersagt. Jeder Gast erhält für den Zugang zu seinem Zimmer einen Zugriff über eine Schlüsselkarte oder ein anders geeignetes Medium. Dieses Medium ist bei jeder Wochenend- und Blockabreise wieder zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung des Mediums wird dies gemäß Gebührenordnung des Campus berechnet. Für die Belegung von Zimmern mit Transgenderidentitäten ist zunächst das Transgenderverfahren des Campus bei der Campusleitung zu beantragen.

8. Tierhaltung

Das Mitbringen und/oder Halten von Tieren im gesamten Campusgelände ist untersagt.

9. Wertgegenstände

Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Schränken im Zimmer aufzubewahren. Der Campus übernimmt keine Haftung für das persönliche Eigentum seiner Gäste. Vergessene Gegenstände oder sonstige Fundsachen, die sich nach Blockabreise noch im Campusgebäude befinden, werden von der Campusleitung für 6 Monate aufgehoben und verwahrt. Sofern der Campusgast innerhalb seines Ausbildungsverhältnisses erneut anreist, werden die Gegenstände bis zur nächsten Anreise aufbewahrt. Danach werden die Fundsachen entsorgt.

10. Elektrische Geräte

Veränderungen an bestehenden elektrischen Einrichtungen und Anlagen sind untersagt. Das Mitbringen von jeglichen Elektrogeräten ist, abgesehen von den fortführend aufgelisteten Ausnahmen, untersagt. Unter Voraussetzung eines VDE-/GS- Kennzeichens sind folgende Elektrogeräte auf den Zimmern zulässig: Handyladegerät, Haartrocknungsgeräte, Laptop, Smartphone, Tablet, Rasiergeräte, kleine Radios-/CD-Player, elektrische Wecker, Wasserkocher, sowie weitere Kleingeräte des täglichen Bedarfs nach Absprache und Sichtung. Das Mitführen von tragbaren Lautsprecherboxen ist untersagt.

Alle nicht zulässigen Elektrogeräten werden vom Personal des Campus eingezogen und vorübergehend bis zur Wochenendabreise in einem abgeschlossenen Raum gelagert. Der Kaufbeleg für den Nachweis der Garantie oder der Prüfbericht durch einen

qualifizierten Elektriker sind bei der Leitung Housekeeping oder an der Rezeption vorzulegen.

11. Freizeitgestaltung

Für die Nutzung der Sportgeräte und -Anlagen, sowie der Spielutensilien stellt der Campus eine ausreichende Auswahl zur Verfügung. Die Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote erfolgt zu den vorgegebenen Zeiten und Gebühren. Die Information über die Zeiten und Gebühren sind in der Gästeapp und den jeweiligen Aushängen einsehbar. Die Mitnahme von Spielen, Bällen, Schlägern jeglicher Art und weiterer Sportgeräte ist untersagt.

12. Alkohol und Drogen

Das Mitbringen, die Lagerung im Zimmer, der Vertrieb und der Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen im Campus und auf dem Campusgelände ist untersagt. Ausnahme für den Genuss von alkoholischen Getränken, ist der Aufenthalt und der Konsum von im Campusbistro angebotenen Getränken gemäß Jugendschutzgesetz. Mitgebrachte alkoholische Getränke können beim Bistro- oder Rezeptionspersonal in die Verwahrung gegeben und im Bistro für den Konsum außerhalb der Bistrotzeiten im Bistrobereich abgeholt werden. Der Campus darf grundsätzlich nicht in volltrunkenem Zustand betreten werden. Ein übermäßiger Alkoholkonsum und Volltrunkenheit können zum Ausschluss aus dem Campus führen.

Das Bistropersonal ist angehalten, bei übermäßigem Konsum die Herausgabe von alkoholischen Getränken zu verweigern und das pädagogische Betreuungsteam hinzuziehen. Mehrmaliges auffälliges Verhalten durch den Einfluss von Alkohol und Drogen kann zu einem Campusverweis führen.

Der Konsum und der Vertrieb von Cannabis bleiben gemäß Hausrecht verboten. Der Konsum von Cannabis ist außerdem (lt. CanG) im Umkreis von 100 Metern des Campusgeländes untersagt.

13. Rauch- und Feuerverbot

Das Rauchen ist aus feuerpolizeilichen Gründen, sowie zum Schutz vor Nichtrauchern auf dem gesamten Gelände des Campus, sowie in den Räumlichkeiten des Campus untersagt. Hierfür sind ausgewiesene Raucherbereiche zu nutzen. Das Verbot gilt auch für Kerzen, Räucherstäbchen, Shishas, Bongs, Campingkocher, Kochstellen etc. Im Fall eines Auslösens der Brandmeldeanlage oder einer Störung der Brandmeldeanlage durch Verstöße gegen diese Verbote, werden die entstehenden Kosten des Einsatzes und der Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage dem auslösenden Gast in Rechnung gestellt. Das Ab- und Zu- und Verdecken, sowie die Demontage von installierten Einrichtungen der Brand- und Sicherheitsanlage ist untersagt.

14. Waffenverbot und Umgang mit Messer

Messersets, sowie Taschenmesser und sonstige Messer sind auf dem Campus nicht erlaubt. Messersets, die für den praktischen Unterricht in der Schule benötigt werden, sind an der Rezeption abzugeben und dort bei Bedarf abzuholen. Im Zimmer befindliche Messer und Gegenstände, die gegen das Waffengesetz verstoßen, werden vom Campuspersonal konfisziert. Bei meldepflichtigen Messern und Waffen werden diese an die Behörden ausgehändigt. Nicht meldepflichtige Waffen oder Messer können bei Freitagsabreise an der Rezeption abgeholt werden.

15. Verpflegung

Die Essenszeiten entnehmen Campusgäste den Aushängen, sowie der Information in den digitalen Kommunikationsmedien. Für ein erweitertes Speisen- und Getränkeangebot stehen den Campusgästen Automaten an verschiedenen Stellen, sowie das Campusbistro zur Verfügung. Campusgäste autorisieren sich mit ihrem Zugangsmedium für das jeweilige Verpflegungsangebot. Das Medium dient ebenfalls als Zahlungsmittel an den Automaten und im Bistro. Die Weitergabe der Zimmerkarte an Dritte ist untersagt und kann zum Ausschluss aus dem Campus führen. Die Mitnahme von Besteck, Gläsern und Geschirr des Campusinventars außerhalb des Campusgeländes ist untersagt. Bei einem Aufenthalt über das Wochenende ist die Verpflegung in Form eines Mittag- und Abendessens automatisch Bestandteil der Versorgungsleistung und kann nicht abgemeldet werden. Die Verpflegung erfolgt in einem separaten Raum.

16. An- und Abreisezeiten / Zimmerumzüge

Die An- und Abreisezeiten, welche auf der Reservierungsbestätigung, der Pre-Stay-Mail und in der Gästeapp veröffentlicht werden, sind einzuhalten.

Anreise für die Campusgäste ist grundsätzlich sonntags zwischen 18.00 Uhr und 21.30 Uhr. Bei Anreise an einem anderen Tag ist eine Bestätigung des Betriebs über die geänderte Anreise einzureichen. Diese kann formlos per Mail durch den Betrieb erfolgen. Sollte keine Bescheinigung für die geänderte Anreise vorliegen, gilt dies als unentschuldigter Fehltag. Hierfür wird der Zuschussbetrag des Kultusministeriums anteilig in der jeweils geltenden Höhe für den besagten Zeitraum in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Anreise an einem Sonntagabend besteht kein Anspruch auf einen Check-In. Der Zugang zum Campusgebäude muss in diesem Fall nicht gewährt werden.

Abreise: Das Zimmer ist am Freitag bis spätestens 08.30 Uhr zu räumen, sodass das Housekeeping die Reinigung vornehmen kann. Das Gepäck kann in den ausgewiesenen Räumlichkeiten gelagert werden. Die Zimmerkarte ist vor dem Unterricht, bis spätestens 07.30 Uhr an der Rezeption abzugeben, außer es ist ein Wochenendaufenthalt vorgesehen. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zeiten wird ein Late-Check-Out gemäß Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Zimmerumzüge: Die Durchführung von Zimmerumzügen bedarf der Zustimmung aller vom Umzug beteiligten Gäste, sowie der Campusleitung. Wünsche für eine Änderung der Zimmerzuteilung können bis spätestens Mittwoch 18.00 Uhr an der Rezeption eingereicht werden. Diese gelten dann ab dem darauffolgenden Sonntag.

Die Durchführung von Umzügen ohne Freigabe durch die Campusrezeption ist untersagt.

17. Nachruhe und Zimmerruhe

Das Campusgebäude wird um 22.00 Uhr geschlossen. Campusgäste, die nach 22.00 Uhr Zutritt zum Campusgebäude verlangen, haben keinen Anspruch auf Gewährung des Zutritts. Die Zugangsmedien werden entsprechend zeitlich begrenzt.

Nachruhe ist von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Es gilt das Gebot der Zimmerlautstärke.

Zimmerruhe ist ab 23.00 Uhr. Jeder Campusgast hat sich zu diesem Zeitpunkt in sein ihm zugewiesenes Zimmer zu begeben. Der Aufenthalt auf dem Zimmer eines anderen Gastes ist untersagt, sowie die Übernachtung im Zimmer eines anderen Campusgastes. Aus Rücksicht auf die weiteren Campusgäste darf Musik ab 23.00 Uhr nur noch mit Kopfhörern abgespielt werden. Der Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen ist untersagt.

18. Abmeldung über Nacht / Fernbleiben des Campus / Regelung Abwesenheit von Jugendlichen unter 18 Jahren

Für erforderliche Heimfahrten ist eine vorherige schriftliche Abmeldung an der Rezeption verpflichtend. Campusgästen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist es gestattet, sich unter Angaben von Gründen für die Übernachtung im Campus abzumelden. Die Abmeldung von Gästen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erfolgt in begründeten Fällen nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

In allen Fällen ist die Abmeldung schriftlich bis 18.00 Uhr an der Rezeption vorzulegen. Nach der 4. Abmeldung über Nacht wird der Betrieb informiert, um die Notwendigkeit der Unterbringung zu prüfen.

19. Fahrzeuge

Bei Anreise sind Fahrzeuge im Campusbüro anzumelden. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf eigene Gefahr.

20. Anzeige von Krankheitstagen

Erkrankte Campusgäste sind verpflichtet, ab dem ersten Krankheitstag eine Krankmeldung im Campusbüro sowie in der Schule vorzulegen. Eine Krankmeldung per Foto oder Mail ist ausreichend.

Bei Reisefähigkeit kann die Heimreise angewiesen werden. Bei Krankheit mit Verbleib im Campus muss ebenfalls eine Bescheinigung durch den Arzt eingereicht werden. Für unentschuldigte Fehltag wird der Zuschussbetrag des Kultusministeriums in der jeweiligen Höhe anteilig für den Zeitraum in Rechnung gestellt. Wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung über einen Zeitraum ausgestellt, der mehr als 3 Kalendertage umfasst oder handelt es sich bei der Erkrankung um eine ansteckende Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, so hat der Gast bis zur Genesung den Campus zu verlassen.

21. Haftungsbeschränkungen

Ansprüche der Gäste auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Gäste aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DEHOGA Campus, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der DEHOGA Campus nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Gäste aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des DEHOGA Campus, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Für eingebrachte Sachen haftet der DEHOGA Campus nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Gast nicht unverzüglich

nach Kenntniserlangung von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung den DEHOGA Campus informiert.

21. Schlussbestimmungen / Ausschluss vom Campus

Es ist untersagt, Medien mit sich zu führen oder zu verbreiten, welche volksverhetzende, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte darstellen oder vermitteln. Zu diesen Medien zählen beispielsweise Tonträger, Plakate, Fahnen, Aufkleber, Bücher, Filme, etc. Bei Verstößen gegen die Campusordnung oder gegen weitere gesetzliche Bestimmungen, sowie weitere Vorschriften und Regelungen des Campus ist die Campusleitung dazu angehalten, Maßnahmen gegen die Verstöße zu ergreifen.

Diese Maßnahmen können sein:

- Mündliche Ermahnung
- Schriftliche Abmahnung
- Arbeitsdienste in Form von Tätigkeiten in der Spülküche oder der Außenanlagenpflege
- Verweis vom Campus

In diesem Fall erhält der Ausbildungsbetrieb eine entsprechende Mitteilung über die ergriffene Maßnahme.

Gründe, die zum sofortigen Ausschluss aus dem Campus führen können, sind:

- Mehrmalige kleine Verstöße gegen die oben genannten Vorschriften nach erfolgter schriftlicher Ermahnung
- Gewaltandrohung und Körperverletzungen, Schlägereien, Vandalismus, Diebstahl, etc.
- Besitz, Konsum, Vertrieb von Alkohol und/oder Rauschgiftmitteln und/oder Waffen
- Alkoholexzesse und Volltrunkenheit mit entsprechenden Folgen und Verhaltensausschlägen
- Einlass und Beherbergung von externen Personen / Tieren
- Untervermietung der Campusräumlichkeiten an externe Gäste

Straftaten gemäß Strafgesetzbuch werden polizeilich zur Anzeige gebracht.

Die Campusleitung behält sich vor, in solchen Fällen ein generelles Hausverbot zu erteilen.

Gez. September 2024 – Die Campusleitung.